



Hausordnung der Grundschule Rothenberg

Um die Voraussetzungen für ein angenehmes Miteinander, sowie ein positives Arbeitsklima zu fördern und um Klarheit über wesentliche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten herzustellen und unnötige Konflikte zu vermeiden, hat sich die Grundschule Rothenberg auf folgende Hausordnung geeinigt.

1 Organisation und Räumlichkeiten der Schule

1.1 Lehrer der Schule

Frau Seip

Frau Foshag

Frau Gäng

Frau Rebscher

Frau Assmann (Schulleitung)

Die Sprechzeiten werden von den Lehrkräften individuell festgelegt.

1.2 Räumlichkeiten

Die Schüler betreten das Schulgebäude über die beiden Türen im Schulhof. Im Erdgeschoss befinden sich drei Klassenräume, in der ersten Etage sind ein Klassenraum, ein Mehrzweckraum, das Büro der Schulleitung, Lehrer- und Lernmittelzimmer, sowie die Küche untergebracht. Im zweiten Stockwerk befindet sich die Schülerbibliothek. Die Schülertoiletten liegen außerhalb an der gegenüberliegenden Seite des Schulhofes.

Zum Sportunterricht benutzen wir die Turnhalle der Gemeinde Rothenberg, an der Kreuzung Gammelsbacher Weg / Landwehrstraße. Für den Schwimmunterricht kann das Hallenbad der Oberzentschule Beerfelden mitgenutzt werden.

1.3 Unterrichtszeiten

Sie sind wie folgt festgelegt:

Gleitzeit:	7.35 - 7.55 Uhr
1. Unterrichtsstunde:	7.55 - 8.40 Uhr
Pause:	8.40 - 8.50 Uhr
2. Unterrichtsstunde:	8.50 - 9.35 Uhr
3. Unterrichtsstunde:	9.35 - 10.20 Uhr
Frühstück:	10.20 - 10.30 Uhr
Pause:	10.30 - 10.50 Uhr
4. Unterrichtsstunde:	10.50 - 11.35 Uhr
Pause:	11.35 - 11.45 Uhr
5. Unterrichtsstunde:	11.45 - 12.30 Uhr
6. Unterrichtsstunde:	12.35 - 13.20 Uhr

Die Kinder sollten spätestens 5 min vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein.

Das Schulgebäude wird in der Regel um 7.35 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht vorher zur Schule zu schicken.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Entschuldigungen und Beurlaubungen

- Im Krankheitsfall muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- Der Klassenlehrer beurlaubt für eine Stunde bzw. bis zu 3 Tagen. Ab 3 Tagen und direkt vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Grundsätzlich ist ein begründeter schriftlicher Antrag zu stellen.
- SchülerInnen, die an einer Sportstunde nicht teilnehmen können, sollen eine schriftliche Entschuldigung vorlegen; sie nehmen passiv am Sportunterricht teil oder bleiben in der Schule. Kinder, die am Schwimmunterricht nicht teilnehmen, bleiben grundsätzlich in der Schule. Bei längerfristiger Nichtteilnahme muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

2.2 Verhalten im Haus und auf dem Schulhof

- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände (z.B. Computerspiele, Walkmen, Skateboards, Taschenmesser) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Herumtoben und Lärmen im Haus und auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit stört und soll deshalb unterbleiben.
- Sämtliche Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Das gilt für das Gebäude ebenso wie für den Schulhof und die Toiletten.
- Bei mutwilliger Beschädigung der Schulbücher und Arbeitsmaterialien müssen die Eltern Schadensersatz leisten.
- Der Aufenthalt von schulfremden, sich auffällig benehmenden Personen soll der Schulleitung gemeldet werden.

2.3 Pausen

- Die großen Pausen verbringen die Kinder in der Regel auf dem Schulhof. Nach der ersten großen Pause wird im Klassenraum gemeinsam das Frühstück eingenommen.
- Bei schlechtem Wetter können alle Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung durch die Lehrkraft im Klassenraum bleiben.

2.4 Regelungen für den Sportunterricht

- Die Kinder gehen den Weg von der Schule zur Sporthalle und zurück gemeinsam mit der Lehrkraft.
- Falls der Sportunterricht in den Randstunden liegt, können die Kinder mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auch direkt zur Turnhalle bzw. von der Turnhalle nach

Hause gehen. Voraussetzung ist, dass der dabei zurückgelegte Weg sicherer als der eigentliche Schulweg ist und die Genehmigung des Lehrers vorliegt.

- Bei der Sportkleidung ist besonders auf saubere Turnschuhe mit abriebfesten Sohlen zu achten. Diese Turnschuhe sollen ausschließlich für den Sport in Hallen verwendet werden.
- Wertgegenstände (z.B. Uhren, Ketten) lassen die Kinder nicht in den Umkleidekabinen liegen, sondern nehmen sie mit in die Sporthalle. Dort werden die Gegenstände an einem vom Sportlehrer bestimmten Platz aufbewahrt.

2.5 Unfälle und Erkrankungen während der Unterrichtszeit

- Bei Verletzungen und Unfällen leisten die Lehrkräfte Erste Hilfe und veranlassen weitere Maßnahmen. Unfälle und Schäden aller Art sind unverzüglich zu melden, in wichtigen Fällen der Schulleitung, im übrigen dem Klassenlehrer.
- Erkrankte Kinder werden nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause entlassen. Nach Unfällen werden die Eltern sofort informiert und gegebenenfalls das Weitere veranlasst. Dieses Verfahren kann nur durchgeführt werden, wenn der Schule neben der privaten Telefonnummer auch diejenige vorliegt, unter der wenigstens ein Elternteil vormittags zu erreichen ist.

2.6 Fundsachen

Fundsachen sind bei einer Lehrkraft oder bei der Schulleitung abzugeben. An diese können auch Nachfragen gerichtet werden.

2.7 Abmeldung vom Religionsunterricht

Abmeldungen vom Religionsunterricht müssen schriftlich vorgelegt werden.

2.8 Abmeldungen von der Schule

Bei Wegzug melden die Eltern ihr Kind persönlich bei der Schulleitung ab. Die von der Schule entlehnten Bücher und Lernmittel müssen in gutem Zustand zurückgegeben werden. Schulpflichtige SchülerInnen werden von der Schulleitung der zukünftigen Schule überwiesen.

2.9 Halten und Parken vor der Schule

Um bei Schulbeginn und Schulschluß die Sicherheit der Kinder und vor allem der Buskinder zu gewährleisten, sollte während dieser Zeit der Gehweg zwischen Schule und Kirche freigehalten und nicht zum Wenden der PKW's benutzt werden.

Rothenberg, den 20.06.2008